

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 98 (2018)
Heft: 1056

Artikel: Privatsphäre für alle
Autor: Jürgensen, Nadine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIE SICHT

Die Kohäsions-milliarde

Von wegen: Good Morning, America! Jeden Morgen werfen US-Bürger einen angstvollen Blick auf das Smartphone, um zu erfahren, welch wirren Unsinn ihr Regierungschef nun wieder auf Twitter ausgespuckt hat, während er, in einen Bademantel gehüllt und von Cheeseburger-Packungen umgeben, vor fünf TV-Bildschirmen im Bett sitzt. Nervenaufreibend. Peinlich. Nun könnte man frohlocken: Zum Glück hat die Eidgenossenschaft eine so stabile Regierung!

Zu Recht? Mindestens Brüssel scheint derzeit auf die Schweizer Regierung zu schauen wie die US-Bürger auf ihr Smartphone: Sieben Bundesräte, neun Meinungen – und fast jeden Tag kommt eine neue hinzu. Da verhandelt der Bundesrat seit geraumer Zeit ein «Rahmenabkommen» mit der EU, dessen Zweck jenseits von Bern niemand versteht. Kommissionspräsident Juncker bezeichnet das Abkommen bei einem Besuch schlicht als «Freundschaftsabkommen», woraufhin Bundesrätin Leuthard ihm gerührt eine «Kohäsionsmilliarde» verspricht. Davon wussten dummerweise die Bundesratskollegen nichts, die National- und Ständeräte ohnehin nicht. Die Folge: ein Rauschen im Blätterwald – das an Lautstärke zunimmt, als bekannt wird, dass die EU für die Milliarde keinerlei Gegenleistung erbringen wird. Nun ist auch Bundesrätin Leuthard von ihrem Verhandlungsgeschick enttäuscht und droht, die eigene Zusage noch mal zu überdenken.

Das wiederum missfällt dem eigentlich für äussere Beziehungen zuständigen Bundesrat Cassis, der die Milliarde daraufhin in eine denkbar polarisierte Vernehmlassung schickt: Forderungen nach einem Referendum sind gewiss – gegen die Milliarde ebenso wie gegen das Abkommen. In dieser Gemengelage kann man Brüssel nicht verdenken, dass auch dort niemand mehr so genau weiss, ob die Schweiz nun etwas zahlen wird – und wenn ja, wofür. Der Haken an der Sache: die US-Bürger können immerhin auf Twitter nachlesen, was ihre Regierung gerade will. Aber wohin schaut eigentlich Brüssel? Wohin schauen Herr und Frau Schweizer?

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

Privatsphäre für alle

Es gibt in der Schweiz einige Parteien, die vorgeben, sie seien liberal. Dass keine von ihnen offenbar damit meint, die Bürger vor einem übergriffigen Staat schützen zu wollen, zeigte sich jüngst, als sämtliche «liberalen» Parteien ein Gesetz zur Überwachung von Sozialhilfebezüglern mit Bild, Ton und Peilsendern verabschiedeten.

Von den Grünliberalen bis zur SVP: alle waren dafür, dass ein Trupp von Sozialdetektiven mehr Kompetenzen als die Polizei erhalten soll und an frei einsehbaren Orten observieren darf – beispielsweise auf Balkons, in Gärten, selbst das Einsehen nicht verdeckter Wohnzimmer soll ihnen gewährt werden.

Damit wir das richtig verstehen: Nicht einmal die Strafprozessordnung erlaubt die Überwachung in privaten Räumen ohne richterliche Anordnung! Neu reicht ein Verdacht auf einen unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen, um eine Überwachung anzuordnen – was keine schwere Straftat ist, wie es das Strafrecht eigentlich vorsieht. Kommt hinzu, dass bei einem Verdacht auf eine Straftat sowieso die Strafverfolgungsbehörden zuständig wären, das neue Gesetz also die Gewaltenteilung verletzt. Da die Regelung im Gesetz zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts steht, gilt sie in Zukunft nicht nur für Sozialhilfebezüglern, sondern auch für Invalidenrentner, Arbeitslose, AHV-Bezüglern bei der Hilfenentschädigung sowie für Unfall- und Krankenversicherte – also potenziell für uns alle. Es ist eine Schande, dass sämtliche bürgerlichen Parteien – die bei jeder Gelegenheit vorgeben, die «Bürgerrechte» zu schützen – im Schnelldurchgang und unter massivem Druck der Versicherungslobby dieser Vorlage zugestimmt haben. Ich finde auch, dass Schwindler und Betrüger der Sozialsysteme keine Privilegien auf Kosten der Allgemeinheit geniessen sollen. Der Schutz der Privatsphäre jedoch ist essenziell. Ein solches Gesetz, das private Versicherungsspieler Polizei spielen lässt, ist ein weiterer Schritt, der unsere Privatsphäre einschränkt und den Rechtsstaat aktiv aushöhlt.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.